

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung über die festen Buchpreise

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags (Dok. 1-744/79),

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (Dok. 1-554/80),

1. stellt fest, daß für die Buchindustrie und den Buchhandel aufgrund des spezifischen Charakters des Buches als einer Ware, die direkt die Interessen des Bürgers auf dem Gebiet der Kultur, der Bildung und der Information berührt, nicht ausschließlich wirtschaftliche Kriterien gelten dürfen;
2. betont, daß die kulturelle Identität Europas (in ihrer Mannigfaltigkeit) ernsthaft gefährdet werden kann, wenn alle Bücher, insbesondere solche, die kulturelle und ethnische Belange von Minderheiten betreffen, den Marktkräften ausgesetzt werden;
3. ist der Ansicht, daß das Europäische Parlament die Pflicht hat, zu einer verstärkten Verbreitung von Kultur beizutragen;
4. stellt fest, daß die Liberalisierung der Preise, obwohl sie eine Vielzahl Bücher populären und kulturellen Inhalts schneller der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich macht, auch wirtschaftliche Folgen haben kann, die für eine Verbraucherminderheit Nachteile mit sich bringen können, nämlich:
 - mehr Ungleichheit, was die Einkaufsbedingungen zwischen den kleinen Buchhändlern und den Großbuchhändlern angeht;
 - Verschwinden der kleinen Buchhandlungen, die sich nicht spezialisiert oder den Vorteil des lukrativen Verkaufs von „auslaufenden Titeln“ genutzt haben, insbesondere in kleinen Städten,
 - die möglicherweise ernsten Folgen auf kulturellem Gebiet, wie z.B. der Rückgang der Zahl der verkauften Titel, ins-

besondere in den Sprachen, die nur einen begrenzten Leserkreis erreichen,

- keine Preisermäßigung für Bücher, die keine Bestseller sind;
5. äußert den Wunsch, daß die Kommission – wie sie es hinsichtlich der Absprache im niederländischen Sprachgebiet tun muß – zu den Vereinbarungen, die sich auf den Verkauf von Büchern zu festen Preisen beziehen, klar und deutlich Stellung nimmt und dabei Artikel 85 Abs. 3 des EWG-Vertrages unter Berücksichtigung der besonderen Rolle des Buches als Instrument auf dem Gebiet von Kultur und Bildung interpretiert;
6. ersucht die Kommission,
- eine Untersuchung über die Entwicklung der Konzentration sowie über den Stand des Wettbewerbs in der Buchindustrie anzustellen und somit auch über die Position der kleinen und mittleren Betriebe; ist dabei gleichzeitig der Ansicht, daß (parallel dazu) die Wiedereinfuhr von Veröffentlichungen in der Landessprache in die Vorschläge einbezogen werden muß und während der Untersuchung bestehende Regelungen davon leicht berührt werden dürfen;
 - die notwendigen Vorschläge betreffend die Buchpreise auszuarbeiten (unter Berücksichtigung folgender Aspekte: allgemeine Anwendung des empfohlenen Preises; Verkauf zu niedrigen Preisen von Büchern in Supermärkten, größere Transparenz und Gerechtigkeit bei den Einkaufsbedingungen für den Buchhandel, System der nationalen Beihilfen), um dafür zu sorgen, daß die Gemeinschaft auf dem Gebiet des Buches eine Politik betreibt, die der besonderen Rolle dieses Instruments für Bildung und Kultur Rechnung trägt;
7. hält es für erforderlich, daß die Gemeinschaft gewährleistet, daß die Veröffentlichungen völkischer und kultureller Minderheiten vom Markt der Massenveröffentlichungen getrennt werden, und daß einzelstaatliche Regierungen im Bedarfsfall ermächtigt werden, diejenigen Sektoren, in denen die natürlichen Marktkräfte zur Wahrung kultureller Interessen nicht ausreichen, zu unterstützen;
8. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.